

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Kellenhusen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Kellenhusen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kellenhusen am 12.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Kellenhusen für das Gebiet südwestlich der Kirschenallee, nordwestlich des Landesschutzdeiches, zwischen Campingplatz und Klosterseeniederung „Wohnmobilpark“ und die Begründung liegen **vom 03.08.2018 bis zum 03.09.2018** im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.12, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Kulturgüter, zu den Erhaltungszielen und dem Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG, zur Darstellung im Landschaftsplan)
- Landschaftsplan (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Flächennutzungsplan mit Aussagen zu Flächennutzungen
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet: „Wohnmobilpark“ zwischen Campingplatz und Landesschutzdeich der Gemeinde Kellenhusen, Frankes Landschaften und Objekte, Kiel, 31. Mai 2018 mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege, FFH-Verträglichkeit
- Baukontor Dümcke GmbH, Lübeck (Okt. 2017) – Bodenprofile + Lageplan, Kellenhusen, Kirschenallee – B-Plan Nr. 25 mit Aussagen zum Schutzgut Boden
- Fachgutachten zum Artenschutz
 - Dr. Vollrath Wiese „Haus der Natur – Cismar“, Cismar (Mai 2018) – Kurzgutachten zum potenziellen Vorkommen der Schlanken Windelschnecke *Vertigo angustior* auf einer geplanten Wohnmobil-Stellfläche am südöstlichen Rand von Kellenhusen
 - GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee (Juli 2017) – Brutvogelerfassung und artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG, Änderung B-Plan Nr. 25 Gemeinde Kellenhusen
 - GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH, Molfsee (Mai 2018) – Artenschutzrechtliche Bewertung gem. §§ 44, 45 BNatSchG, Änderung B-Plan Nr. 25 Gemeinde Kellenhusen
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Regionaler Grüngzug,
 - Naturschutz und Artenschutz,
 - FFH-Gebiet
 - Eingriffsregelung und Ausgleichsermittlung,
 - Landschaftsplanung und Landschaftspflege,
 - Küsten- und Hochwasserschutz,
 - Bodendenkmälern,

- Boden- und Gewässerschutz

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.groemitz.eu eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Kellenhusen, den 23.07.2018

(LS) Gemeinde Kellenhusen - Die Bürgermeisterin - gez. Nicole Kohlert

Plangeltungsbereich

